

## Allgemeine Geschäftsbedingungen TicketPAY für Teilnehmer

<b>A. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>2</b>
<i>Präambel .....</i>	<i>2</i>
1. Vertragsparteien, Einbeziehung von AGB des Veranstalters .....	2
2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss .....	2
3. Widerrufsrecht für Verbraucher .....	3
4. Gesamtkaufpreis und Zahlungsmodalitäten .....	3
5. Nicht eingelöste Zahlungen, Gebühren .....	4
6. Versand, Verlust und Reklamation der Tickets .....	4
7. Verbot des Verkaufs kostenloser Tickets .....	4
8. Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises .....	4
9. Haftung von TicketPAY .....	4
10. Datenschutz .....	5
11. Schlussbestimmungen .....	5
<b>B. Besondere Bestimmungen für personalisierte Tickets .....</b>	<b>6</b>
<b>C. Besondere Bestimmungen für ticketbezogene Fragen .....</b>	<b>7</b>
<b>D. Besondere Bestimmungen für die Abwicklung einer Umpersonalisierung .....</b>	<b>8</b>
<i>Präambel .....</i>	<i>8</i>
1. Ablauf der Umpersonalisierung .....	8
2. Umpersonalisierung und Weiterverkauf .....	9
<b>E. Besondere Bestimmungen für die Abwicklung des Weiterverkaufs („Resale“) .....</b>	<b>10</b>
<i>Präambel .....</i>	<i>10</i>
1. Ablauf des Weiterverkaufs .....	10
2. Umpersonalisierung und Weiterverkauf .....	11

## A. Allgemeine Bestimmungen

Im Folgenden finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von TicketPAY durch Teilnehmer. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung.

### Präambel

Mit dem Kauf eines Tickets auf einer von der TicketPAY Europe GmbH (im Folgenden „TicketPAY“ genannt) bereitgestellten Website akzeptieren Sie (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen TicketPAY für Teilnehmer“ (im Folgenden „AGB“ genannt).

TicketPAY bietet privaten und professionellen Veranstaltern (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) internetbasierte Lösungen, um Veranstaltungen, Events, Treffen, Konferenzen, virtuelle Veranstaltungen oder ähnliches zu organisieren – im Folgenden zusammenfassend „Veranstaltungen“ genannt. Veranstalter können für diese Veranstaltungen auch Teilnehmer registrieren, Tickets oder Gutscheine verkaufen und über TicketPAY abrechnen lassen. TicketPAY stellt seine Dienste unter verschiedenen Top-Level-Domains sowie unter verschiedenen Sub-Domains und Aliase dieser Domains (im Folgenden „TicketPAY-Websites“ genannt) zur Verfügung.

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer, dem Veranstalter und TicketPAY, unabhängig davon, welche der TicketPAY-Websites der Teilnehmer nutzt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an volljährige Personen.

### 1. Vertragsparteien, Einbeziehung von AGB des Veranstalters

1.1 Durch den Kauf eines Tickets oder Gutscheins oder der Registrierung für eine Veranstaltung auf den TicketPAY-Websites entsteht nur zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und dem jeweiligen Veranstalter ein Vertrag hinsichtlich des Besuchs der Veranstaltung. TicketPAY ist selbst nicht der Veranstalter, sondern übernimmt im Namen und Auftrag des jeweiligen Veranstalters die Abwicklung des Ticket- bzw. Gutscheinverkaufs. TicketPAY haftet demnach insbesondere nicht für eine Insolvenz des Veranstalters oder den Ausfall einer Veranstaltung. Ein Gutschein liegt hierbei entweder in physischer oder elektronischer Form vor und berechtigt den Gutscheininhaber, innerhalb des auf dem Gutschein angegebenen Zeitraums, diesen beim Veranstalter einzulösen.

1.2 Für die Durchführung der vom Veranstalter angebotenen Veranstaltung gelten möglicherweise zusätzliche AGB des jeweiligen Veranstalters. TicketPAY hat hierauf keinen Einfluss. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich vor dem Kauf des Tickets über eventuell existierende AGB des Veranstalters informiert.

1.3 Der Teilnehmer sichert zu, dass er im Zeitpunkt der Registrierung volljährig ist, wenn es sich bei ihm um eine juristische oder natürliche Person handelt.

### 2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

2.1 Die Informationen über die jeweilige Veranstaltung, die Anzahl der verfügbaren Tickets, den Ticketpreis sowie die verfügbaren Zahlungsmethoden richten sich ausschließlich nach den Einstellungen, die der jeweilige Veranstalter bei der Erstellung des Angebots für die Veranstaltung auf der TicketPAY-Website gegenüber TicketPAY gemacht hat. TicketPAY hat auf diese Einstellungen keinerlei Einfluss; die Verantwortung für die Richtigkeit der Einstellungen obliegt dem Veranstalter.

2.2 Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Teilnehmer aus, sobald er diese AGB akzeptiert und den Button „Jetzt bezahlen“ (oder einen ähnlichen Wortlaut) angeklickt hat oder das Geld überwiesen hat. Erst mit Zuteilung und Übersendung der Ticketnummer bzw. des Tickets an den Teilnehmer kommt ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Veranstalter zustande (Annahme). Nach Vertragsschluss erhält der Teilnehmer eine Bestätigungs-E-Mail. Der Teilnehmer ist verpflichtet, TicketPAY zu unterrichten, wenn er diese Bestätigungs-E-Mail nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat.

2.3 TicketPAY ist berechtigt, eine Bestellung des Teilnehmers, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Teilnehmer gegen vom Veranstalter oder von TicketPAY aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurden oder diese zu umgehen versucht oder sofern aufgrund technischer Probleme vorhandene Kontingente überschritten wurden. Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. § 350 BGB findet keine Anwendung.

### 3. Widerrufsrecht für Verbraucher

#### **Generelle Bestätigung:**

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass TicketPAY vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung, die Gegenstand des zu schließenden Vertrags ist, beginnen soll. Ferner ist mir bekannt, dass ich bereits mit vollständiger Vertragserfüllung durch TicketPAY das mir gesetzlich zustehende Widerrufsrecht verliere.

#### **Widerrufsrecht bezüglich Eintrittskarten für Veranstaltungen:**

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bzw. das Widerrufsrecht für Verbraucher kann vorzeitig erlöschen bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Das heißt, soweit TicketPAY Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Annahme durch TicketPAY bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

#### **Widerrufsrecht bezüglich anderer Verträge:**

Handelt es sich hingegen nicht um eine Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung Bestellung von Eintrittskarten, gilt für Verträge mit Verbrauchern das Folgende: Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn TicketPAY die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Teilnehmer dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert (siehe generelle Bestätigung oben).

### 4. Gesamtpreis und Zahlungsmodalitäten

4.1 Der Gesamtpreis für ein Ticket kann den ausgewiesenen Ticketpreis übersteigen. Der Gesamtpreis errechnet sich aus dem durch den Veranstalter bestimmten Preis pro Ticket. Im Ticketshop wird angezeigt, ob der Ticketpreis inklusive oder exklusive Umsatzsteuer ist. Abhängig von der Vereinbarung, die TicketPAY mit dem jeweiligen Veranstalter getroffen hat, werden die Gebühren für die Abwicklung des Ticketkaufs auf den Ticketpreis aufgeschlagen und dann bei der Bestellung im Ticketshop separat angezeigt.

4.2 Der Gesamtpreis der Bestellung inklusive aller Gebühren ist bei allen Zahlarten - außer der Zahlart „Vorkasse“ - sofort zur Zahlung fällig. Hiervon abweichend ist bei der Zahlart „Vorkasse“ der Gesamtpreis bis zu dem mitgeteilten Datum vollständig auf das von TICKETPAY benannte Konto zu überweisen.

4.3 Bei Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftverfahrens erteilt der Teilnehmer TicketPAY ein entsprechendes SEPA-Basis-Mandat. **Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Dies entspricht einer Abweichung der regulären Vorankündigungsfrist von 14 Kalendertagen.**

4.4 Der Teilnehmer sichert zu, für die ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen.

## **5. Nicht eingelöste Zahlungen, Gebühren**

5.1 Ist es TicketPAY aus Gründen, die im Bereich des Teilnehmers liegen, nicht möglich, die Zahlung einzuziehen oder wird die Zahlung vom Teilnehmer zu Unrecht storniert (nachfolgend jeweils „Storno“ genannt), so gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. In diesen Fällen werden je Storno Stornogebühren erhoben (z.B. bis zu 10,00 € bei SEPA-Lastschrift und 47,60 € bei Kreditkarte).

5.2 Weitere Gebühren, die bei nicht eingelösten Zahlungen anfallen können, sind Bearbeitungsgebühren in Höhe von derzeit 2,50 € für die zweite Mahnung sowie 5,00 € für die Abgabe an ein Inkassobüro.

## **6. Versand, Verlust und Reklamation der Tickets**

6.1 Unmittelbar nach Zahlungseingang oder nach Bestellung (nur bei Kauf auf Rechnung) verschickt TicketPAY ein gekauftes Ticket an die vom Teilnehmer bei der Bestellung angegebene postalische oder elektronische Adresse, sofern nichts anderes vereinbart wurde (z.B. Aufbewahrung der Tickets am Veranstaltungsort).

6.2 Ein fehlerhaft ausgestelltes Ticket wird von TicketPAY gegen Rückgabe des bereits gelieferten fehlerhaften Tickets ersetzt. Es obliegt dem Teilnehmer, die Richtigkeit des an ihn verschickten Tickets selbst zu überprüfen, um ggf. rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine Ersatzlieferung von TicketPAY zu veranlassen.

6.3 Elektronische Tickets können vom Teilnehmer jederzeit nochmals angefordert werden oder im dafür vorgesehenen Bereich abgerufen werden, sofern der Teilnehmer ein Nutzer-Konto auf den TicketPAY-Websites angelegt hat.

6.4 Postalisch versendete Tickets, welche nicht beim Teilnehmer angekommen sind, werden von TicketPAY ausschließlich nochmals versendet, sofern der Teilnehmer zusichert, die Tickets nicht erhalten zu haben. Ein entsprechendes Formular für die Zusicherung stellt TicketPAY auf Anfrage zur Verfügung.

6.5 Dem Teilnehmer abhanden gekommene oder zerstörte Tickets, welche postalisch versendet wurden, werden durch TicketPAY nicht ersetzt.

## **7. Verbot des Verkaufs kostenloser Tickets**

Der Verkauf bzw. Weiterverkauf von kostenlosen Tickets ist strikt untersagt und führt dazu, dass das Ticket seine Gültigkeit verliert. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannte Untersagung kann TicketPAY vom Teilnehmer (Verkäufer) die Zahlung einer Vertragsstrafe von dreitausend (3.000) EUR je Ticket verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

## **8. Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises**

Wird eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben, so bestimmt sich das Recht des Teilnehmers ein schon gekauftes Ticket zurückzugeben nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vereinbarungen, die der Teilnehmer mit dem Veranstalter getroffen hat.

## **9. Haftung von TicketPAY**

9.1 TicketPAY haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von TicketPAY, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TicketPAY beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von TicketPAY garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden oder bei arglistigem Verhalten von TicketPAY. Des Weiteren haftet TicketPAY unbeschränkt für Schäden, die durch TicketPAY oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

9.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.3 Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet TicketPAY außer in den Fällen der Ziffern A.9.1 und A.9.2 der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist eine Haftung von TicketPAY ausgeschlossen.

9.4 Gegenüber Unternehmern verjähren Mängelansprüche abweichend von den gesetzlichen Regelungen bereits nach einem Jahr. Darüber hinausgehende Garantien übernimmt TicketPAY nicht.

## **10. Datenschutz**

Es gilt die separat aufgeführte Datenschutzerklärung von TicketPAY.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Teilnehmer alle Erklärungen an TicketPAY per E-Mail abgeben oder diese per Fax oder Brief an TicketPAY übermitteln. TicketPAY kann Erklärungen gegenüber dem Teilnehmer an die E-Mail-Adresse übermitteln, die der Teilnehmer bei seiner Bestellung als E-Mail-Adresse angegeben hat.

11.2 Für sämtliche über TicketPAY-Websites abgewickelte Ticketkäufe gelten im Verhältnis von TicketPAY und dem Teilnehmer ausschließlich diese AGB. Der Einbeziehung von AGB des Teilnehmers wird ausdrücklich widersprochen.

11.3 Für den Fall, dass der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz von TicketPAY.

11.4 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts.

11.5 Diese AGB sind in verschiedenen Sprachen erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den vorhandenen Sprachen, ist die deutsche Fassung maßgeblich.

## **B. Besondere Bestimmungen für personalisierte Tickets**

1. Für bestimmte Veranstaltungen sind die Tickets personalisiert, d.h. nur derjenige hat das Recht, Zutritt zur Veranstaltung zu verlangen, der Inhaber des Besuchsrechts ist. Sein Name ist fester Bestandteil des Tickets. Diese Veranstaltungen sind im Bestellvorgang mit einem entsprechenden Hinweis auf die Personalisierung der Tickets gekennzeichnet. Der Besteller verpflichtet sich, das/die Ticket(s) ausschließlich zum privaten Gebrauch zu erwerben und zu nutzen.
2. Da die Personalisierung erst im Anschluss an den Kaufprozess (im MyTicket-Portal) erfolgt und unter Umständen die Möglichkeit besteht, mehrere personalisierte Tickets zu erwerben, wird der Besteller während des Bestellvorgangs aufgefordert und dazu verpflichtet, nach dem Kauf wahrheitsgemäß den/die Vor- und Nachnamen sowie ggf. weitere Daten der teilnehmenden Person(en) anzugeben, für die die personalisierten Tickets ausgestellt werden sollen. Der Besteller versichert, dass die Angabe von Daten Dritter nicht missbräuchlich erfolgt.
3. Unterlässt der Besteller trotz einer finalen Benachrichtigung die fristgemäße und wahrheitsgemäße Angabe aller notwendigen Daten der teilnehmenden Person(en), werden diese Tickets auf den Besteller personalisiert und der Veranstalter hierüber informiert. Der Veranstalter trifft dementsprechend eine der möglichen Maßnahmen (z.B. Genehmigung von Download/Versand oder Nachtragen von Angaben oder die kostenpflichtige Rückabwicklung des Ticketkaufs). Sollte der Veranstalter keine der möglichen Maßnahmen innerhalb der hierfür gegebenen Frist treffen (in der Regel 2 Tage), kann der Besteller, das/die auf ihn personalisierten Ticket(s) herunterladen oder bekommt dieses/diese zugesandt.
4. Eine Berechtigung zum Besuch der Veranstaltung besteht nur auf der Grundlage des Vertrages, den der Besteller mit dem Veranstalter geschlossen hat und gilt nur dann, wenn der Name des Teilnehmers ausdrücklich auf dem Ticket vermerkt ist. Aufgrund des zwischen dem Besteller und dem Veranstalter geschlossenen Vertrags sind Dritte, für die der Besteller ein personalisiertes Ticket erworben hat, ebenfalls zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Der Name des jeweiligen Dritten muss ausdrücklich auf dem Ticket vermerkt sein. Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung ist ferner, dass der Besteller bzw. die Person, für die der Besteller Tickets bestellt hat oder die zulässigerweise in den Vertrag mit dem Veranstalter eingetreten ist, sich bei der Einlasskontrolle auf Verlangen mit Ihrem/seinem gültigen Personalausweis (ggf. weitere zugelassene Dokumente seitens spezieller Vorgaben des jeweiligen Veranstalters) ausweisen kann.

## **C. Besondere Bestimmungen für ticketbezogene Fragen**

1. Für bestimmte Veranstaltungen sind ticketbezogene Fragen möglich. Diese Veranstaltungen sind im Bestellvorgang mit einem entsprechenden Hinweis auf die Fragestellungen gekennzeichnet.
2. Da die Beantwortung der ticketbezogenen Fragen erst im Anschluss an den Kaufprozess (im MyTicket-Portal) erfolgt, wird der Besteller während des Bestellvorgangs aufgefordert und dazu verpflichtet, nach dem Kauf wahrheitsgemäß die Antworten zu den Fragen anzugeben. Der Besteller versichert, dass die Angabe von Daten Dritter nicht missbräuchlich erfolgt.
3. Unterlässt der Besteller trotz einer finalen Benachrichtigung die fristgemäße und wahrheitsgemäße Beantwortung der ticketbezogenen Fragen, wird der Veranstalter hierüber informiert und hat mehrere Möglichkeiten (z.B. Download/Versand so zu genehmigen oder Angaben nachzutragen oder Ticketkauf kostenpflichtig rückabwickeln). Sollte der Veranstalter keine der genannten Maßnahmen innerhalb der hierfür gegebenen Frist treffen (in der Regel 2 Tage), kann der Besteller das/die Ticket(s) herunterladen oder bekommt dieses/diese zugesandt.

## D. Besondere Bestimmungen für die Abwicklung einer Umpersonalisierung

### Präambel

Für bestimmte Veranstaltungen sind Tickets personalisiert, d.h. nur derjenige hat das Recht, Zutritt zur Veranstaltung zu verlangen, der Inhaber des Tickets und Besuchsrechts ist. Sein Name ist fester Bestandteil des Tickets.

Vorbehaltlich der nachfolgend genannten Voraussetzungen gemäß der Ziffern D.1.1 ff., ist ein Teilnehmer berechtigt (im Folgenden „bisheriger Ticketinhaber“ genannt), ein auf seinen Namen personalisiertes Ticket und damit das Besuchsrecht, an einen Dritten (im Folgenden „neuer Ticketinhaber“ genannt) abzutreten (der Vorgang wird im Folgenden „Umpersonalisierung“ genannt). Die Umpersonalisierung der Tickets für die Veranstaltung des Veranstalters wird durch TicketPAY durchgeführt. Der Veranstalter erteilt TicketPAY die Zustimmung, die Umpersonalisierung über TicketPAY durchzuführen.

Vertragliche Beziehungen im Hinblick auf die Umpersonalisierung kommen ausschließlich zwischen dem bisherigen Ticketinhaber und TicketPAY zustande.

Schuldner der Umpersonalisierungsgebühr ist der bisherige Ticketinhaber. Die Höhe der Umpersonalisierungsgebühr wird dem bisherigen Ticketinhaber vor Vertragsschluss im MyTicket-Portal angezeigt und wird Bestandteil des Vertrags über die Umpersonalisierung.

### 1. Ablauf der Umpersonalisierung

TicketPAY führt die Umpersonalisierung nach folgender Maßgabe durch:

#### 1.1. Vorbehaltlich

- der Ziffern D.1.2 und D.1.3, d.h. nur unter der Voraussetzung, dass der neue Ticketinhaber unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, insbesondere AGB und Datenschutzerklärungen, in den Vertrag mit dem Veranstalter eintritt und TicketPAY im Namen und im Auftrag des Veranstalters hierzu seine Zustimmung erteilt hat,
- der vollständigen Bezahlung der festgelegten Umpersonalisierungsgebühr je Umpersonalisierung/Ticket/Person sowie
- des Erfolgens einer Prüfung und Verifizierung der zugestellten Ausweisdokumente,

ist der bisherige Ticketinhaber berechtigt, ein von ihm erworbenes personalisiertes Ticket, d.h. das Besuchsrecht, an einen neuen Ticketinhaber abzutreten.

1.2. Der bisherige Ticketinhaber kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Veranstalter und damit auch das Recht, Zutritt zur Veranstaltung zu verlangen, nur dadurch an einen neuen Ticketinhaber abtreten, wenn der neue Ticketinhaber unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten an seiner Stelle in den Vertrag mit dem Veranstalter eintritt. Dieser Eintritt setzt die Zustimmung voraus, die hiermit unter den in Ziffer D.1.3 genannten Einschränkungen vorab erteilt wird.

1.3. Aus Gründen der Fairness, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und um eine damit verbundene Rufschädigung des Veranstalters zu vermeiden, wird die Zustimmung zum Eintritt eines neuen Ticketinhabers in den Veranstaltervertrag in den folgenden Fällen nicht erteilt:

- bei nicht erfolgter Bezahlung der Umpersonalisierungsgebühr innerhalb der vorgegebenen Frist;
- bei nicht korrekter Prüfung und Verifizierung der Ausweisdokumente
- bei einer Weitergabe oder Veräußerung von Tickets oder dem Erwerb von Tickets für einen Dritten, wenn dies im Rahmen einer gewerblichen oder kommerziellen Tätigkeit erfolgt, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters;
- bei einer Veräußerung von Tickets im Rahmen von nicht autorisierten Internetauktionen;



- bei einer privaten Veräußerung von Tickets zu einem höheren Preis, als dem angegebenen Ticketpreis wobei ein Aufschlag von bis zu 15 Prozent zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten zulässig ist;
- bei einer Veräußerung von Tickets um Gewinn zu erzielen oder einem Erwerb der Tickets im Namen eines Dritten, um mit der Vermittlungstätigkeit Gewinn zu erzielen.

1.4 Ist die Umpersonalisierung des Tickets erfolgt, wird dem neuen Ticketinhaber per E-Mail ein auf seinen Namen ausgestelltes Ticket zur Verfügung gestellt und das Recht des bisherigen Ticketinhabers für den Zutritt zur Veranstaltung entwertet. Das entwertete Ticket berechtigt nicht mehr zum Einlass.

## **2. Umpersonalisierung und Weiterverkauf**

Der Weiterverkauf eines bereits personalisierten Tickets erfolgt hinsichtlich des Weiterverkaufs gemäß den besonderen Bestimmungen für die Abwicklung des Weiterverkaufs (siehe Ziffer E), hinsichtlich der Umpersonalisierung gemäß den hier aufgeführten besonderen Bestimmungen für die Abwicklung einer Umpersonalisierung.

## **E. Besondere Bestimmungen für die Abwicklung des Weiterverkaufs („Resale“)**

### **Präambel**

Für bestimmte Veranstaltungen kann der Veranstalter den Weiterverkauf von Tickets zwischen einem Ticket-Verkäufer und einem Ticket-Käufer zulassen.

Der Ticket-Verkäufer verkauft sein Ticket an einen Ticket-Käufer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Vertragliche Beziehungen im Hinblick auf die Vermittlung der Eintrittsrechte kommen ausschließlich zwischen dem Ticket-Verkäufer und TicketPAY zustande.

Bei dem Weiterverkauf wird das Eintrittsrecht vom Ticket-Verkäufer auf den Ticket-Käufer abgetreten. Diese Abtretung ist zustimmungsbedürftig und erfolgt bei ordnungsgemäßigem Ablauf gemäß der Ziffern E.1.1 ff durch TicketPAY.

### **1. Ablauf des Weiterverkaufs**

TicketPAY führt den Weiterverkauf nach folgender Maßgabe durch:

1.1 Der Verkauf eines Tickets erfolgt über das MyTicket-Portal im Bereich „Ticket weiterverkaufen“. Der Ticket-Verkäufer legt dabei den Preis fest, zu dem das Ticket angeboten werden soll, allerdings im Rahmen der Grenzen, die der Veranstalter für seine Veranstaltung vorgibt.

1.2 Für die Vermittlungsleistung wird von TicketPAY eine Weiterverkaufsgebühr erhoben, die vom Ticket-Verkäufer geschuldet wird. Die Höhe der Weiterverkaufsgebühr wird dem Ticket-Verkäufer vor Vertragsschluss im MyTicket-Portal angezeigt und wird Bestandteil des Vertrags der Vermittlungsleistung. Die Weiterverkaufsgebühr ist nach Vertragsschluss entstanden und zur Zahlung fällig. Der Ticket-Verkäufer entscheidet, ob er die Weiterverkaufsgebühr auf den Preis für die Eintrittsberechtigung (ganz oder teilweise) aufschlägt oder die Weiterverkaufsgebühr (ganz oder teilweise) selbst zahlen möchte. Der Ticket-Verkäufer beauftragt TicketPAY, die Zahlung des Kaufpreises zzgl. ggfs. Weiterverkaufsgebühren von dem Ticket-Käufer entgegenzunehmen. Hinsichtlich der gesamten Weiterverkaufsgebühr wird von TicketPAY die Aufrechnung i.S.v. §§ 387 ff. BGB gegenüber dem Ticket-Verkäufer erklärt. Eine Auszahlung der Weiterverkaufsgebühr findet daher nicht statt.

1.3 Nach Eingabe des Verkaufspreises, dem Bestätigen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von TicketPAY durch Teilnehmer (im Folgenden „Teilnehmer-AGB“ genannt) sowie dem Start des Weiterverkaufs, steht das Ticket zum Verkauf. Bis ein Ticket-Käufer das Ticket gekauft hat, hat der Ticket-Verkäufer jederzeit die Möglichkeit, das Verkaufsangebot zurückzuziehen. Im Übrigen gelten für den Kauf eines Tickets die Teilnehmer-AGB.

1.4 Sobald das Ticket verkauft wurde, erteilt TicketPAY im Namen und im Auftrag des Veranstalters die Zustimmung, dass Eintrittsrecht vom Ticket-Verkäufer an den Ticket-Käufer abzutreten. Der erfolgreiche Verkauf wird dem Ticket-Verkäufer im MyTicket-Portal angezeigt sowie per E-Mail mitgeteilt. Das Eintrittsrecht wird dadurch auf den Ticket-Käufer übertragen, indem dem Ticket-Käufer ein neues Ticket ausgestellt wird, wobei gleichzeitig das Ticket des Ticket-Verkäufers entwertet wird und nicht mehr zum Einlass zur Veranstaltung berechtigt. Grundsätzlich teilt TicketPAY Ticket-Verkäufer und Ticket-Käufer die Kontaktdaten der jeweils anderen Partei nicht mit. Sofern eine dieser beiden Parteien TicketPAY gegenüber geltend macht die Daten der jeweils anderen Partei zur Durchsetzung eigener Ansprüche zu benötigen, teilt TicketPAY beiden Parteien - soweit vorhanden - (a) den Namen, (b) die Anschrift und (c) die E-Mail-Adresse der jeweils anderen Partei mit.

1.5 Die Auszahlung an den Ticket-Verkäufer muss von TicketPAY freigegeben werden. Mögliche Voraussetzung für eine solche Freigabe sind Informationen, die zur Identifizierung der Person des Ticket-Verkäufers dienen (z.B. zur Vermeidung von Geldwäsche). Nach dieser Freigabe wird TicketPAY die ausstehende Summe (Verkaufspreis des Tickets gemäß Ziffer E.1.1) an den Ticket-Verkäufer auf das genannte Konto überweisen. Nach Überweisung der Beträge auf diese Bankverbindung ist der Vertrag von Seiten TicketPAY erfüllt. Für Rückbuchungsgebühren auf Grund einer fehlerhaft durch den Ticket-Verkäufer hinterlegten Bankverbindung übernimmt TicketPAY keine Haftung und behält sich das Recht vor, diese dem Verkäufer weiter zu belasten. Bei Überweisungen an Kontoinhaber außerhalb der EU kann es zu Differenzen aufgrund von möglichen Währungsumrechnungen und Bankgebühren bei den

Zahlungseingängen kommen. Diese Differenzen gehen zu Lasten des Ticket-Verkäufers und sind nicht von TicketPAY zu tragen.

1.6 TicketPAY behält sich vor, vom Auszahlungszeitpunkt u.a. dann abzuweichen und die eingenommenen Gelder länger einzubehalten, wenn ein Verdacht hinsichtlich eines Missbrauchs besteht. Dies ist u.a. bei dem Vorliegen von Geldwäsche der Fall.

1.7 Der Ticket-Verkäufer ist verpflichtet, Einwendungen gegen die von TicketPAY getätigte Überweisung unverzüglich, spätestens jedoch vier (4) Wochen nach der Überweisung geltend zu machen. Andernfalls gilt die Abwicklung des Ticketverkaufs als genehmigt.

## **2. Umpersonalisierung und Weiterverkauf**

Der Weiterverkauf eines bereits personalisierten Tickets erfolgt hinsichtlich der sodann ebenfalls notwendigen Umpersonalisierung gemäß den besonderen Bestimmungen für die Abwicklung einer Umpersonalisierung (siehe Ziffer D), hinsichtlich des Weiterverkaufs gemäß den hier aufgeführten besonderen Bestimmungen für die Abwicklung des Weiterverkaufs.